

Vorlage Nr. I/ 309/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Vorlage des Senators für Finanzen für die Sitzung des Senats am 08.11.2022 "Entwurf für ein Gesetz zur gegenseitigen Wahrnehmung von Verwaltungszweigen zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Land) und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Ausführungsgesetz zu Artikel 149 Bremische Landesverfassung)"

A Problem / B Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 die Vorlage „Entwurf für ein Gesetz zur gegenseitigen Wahrnehmung von Verwaltungszweigen der Freien Hansestadt Bremen (Land) und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Ausführungsgesetz zu Artikel 149 Bremische Landesverfassung)“ des Senators für Finanzen beschlossen (s. Anlage).

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die anliegende Senatsvorlage „Entwurf für ein Gesetz zur gegenseitigen Wahrnehmung von Verwaltungszweigen zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Land) und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Ausführungsgesetz zu Artikel 149 Bremische Landesverfassung)“ des Senators für Finanzen zur Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Senatsvorlage "Entwurf für ein Gesetz zur gegenseitigen Wahrnehmung von Verwaltungszweigen zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Land) und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Ausführungsgesetz zu Artikel 149 Bremische Landesverfassung)"